

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und**  
**Beteiligungsausschusses**  
**am 07.12.2017**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitz)

SPD

Herr Peter Bauer bis 18.35 Uhr  
Herr Hans-Georg Fortmeier  
Herr Marcus Lufen  
Frau Karin Schrader  
Herr Holm Sternbacher  
Herr Thomas Wandersleb ab 18.35 Uhr

CDU

Herr Detlef Helling  
Herr Gerhard Henrichsmeier  
Herr Ralf Nettelstroth  
Herr Holger Nolte  
Herr Andreas Rüther

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke ab 18.45 Uhr  
Herr Jens Julkowski-Keppler  
Frau Lina Keppler bis 18.45 Uhr  
Herr Klaus Rees

BfB

Frau Dorothea Becker

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Die Linke

Frau Barbara Schmidt ab 17.05 Uhr

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Verwaltung:

Frau Erste Beigeordnete Ritschel  
Herr Stadtkämmerer Kaschel  
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus  
Herr Beigeordneter Moss  
Herr Beigeordneter Nürnberger  
Frau Ley  
Frau Bockermann  
Frau Schmiedeskamp  
Herr Kricke  
Herr Böhm  
Herr Dr. Schalück  
  
Frau Stude  
Frau Grewel (Schriftführung)

Dezernat 3  
Dezernat 1  
Dezernat 2  
Dezernat 4  
Dezernat 5  
Büro Oberbürgermeister  
Presseamt / Statistikstelle  
Amt für Finanzen und Beteiligungen  
Stab Dezernat 3  
Stab Dezernat 1  
Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale  
Leistungen  
Büro des Rates  
Büro des Rates

Gäste:

Pressevertreter  
Bürgerinnen und Bürger

## Öffentliche Sitzung:

### Zu Punkt

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest.

Zur Tagesordnung schlägt Herr Oberbürgermeister Clausen vor, einen Änderungsantrag der FDP vom 06.12.2017 unter Punkt 4.2 auf die Tagesordnung zu nehmen. Darüber hinaus sei die Vorlage 5891/2014-2020 als Dringlichkeitspunkt unter TOP 25.2 auf die Tagesordnung zu setzen. Die Dringlichkeit begründet Herr Oberbürgermeister Clausen wie folgt:

*Der Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. hat beim LWL einen Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung i.H.v. 59.010 € für den Umbau des Lernbauernhofes sowie die barrierefreie Gestaltung des Abenteuerspielplatzes gestellt.*

*Der Antrag wurde von Seiten des LWL im Juni 2017 bewilligt. Dabei hat der Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. übersehen, dass diese Förderung durch eine Bürgschaft zu sichern ist. Dies ist erst in der letzten Woche im Rahmen des Abrufes der Fördermittel deutlich geworden. Sollte eine Sicherung nicht mehr in diesem Jahr gegenüber dem LWL erklärt werden, entfällt nach den Förderbedingungen die gesamte Förderung durch den LWL.*

*Eine Beschlussfassung ist nur noch in der Sitzung des HWBA am 07.12. sowie im Rat am 14.12.17 möglich. Der FIPA wurde bereits in der gestrigen Sitzung im Rahmen einer Mitteilung informiert, da die Vorlage zu diesem Zeitpunkt noch nicht erstellt werden konnte.*

Der Ausschuss ist einverstanden.

Sodann fragt Herr Oberbürgermeister Clausen nach weiteren Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Herr Fortmeier (SPD) bittet, den TOP 6 (Alkoholverbot auf dem Treppenplatz) von der Tagesordnung abzusetzen, da seine Fraktion größeren Beratungs- und Klärungsbedarf habe.

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt das Einverständnis des Gremiums dazu fest und erklärt, diesen TOP in der folgenden Sitzung erneut zur Beratung vorzulegen.

### Zu Punkt 1

### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 30. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 19.10.2017

Zur Niederschrift gibt es keine Anmerkungen.

**Beschluss:**

**Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 30. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2****Mitteilungen****Zu Punkt 2.1****Konzeptrahmen für aktive Bodenpolitik**

Herr Beigeordneter Moss gibt folgende Mitteilung zum Konzeptrahmen für aktive Bodenpolitik:

*Gemäß Ratsbeschluss vom 28.09.2017 zum „Bündnis für bezahlbares Wohnen in Bielefeld“ ist beabsichtigt, über die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) künftig eine aktive Bodenpolitik zu betreiben. Von dort sollen der Erwerb und die planungsrechtliche Entwicklung sowie die Erschließung von solchen Flächen initiiert und betrieben werden, die hauptsächlich für zusätzlichen bezahlbaren Wohnungsbau und gewerbliche Nutzung in Betracht kommen. Die Projekte sollen mit der Maßgabe insgesamt auskömmlich entwickelt werden, dass die für sozialen Wohnungsbau anteilig aktivierten Flächen zu vergünstigten Konditionen veräußert werden sollen. Die Verwaltung wurde beauftragt, gemeinsam mit der Geschäftsführung der BBVG, dafür einen Konzeptrahmen zu entwickeln.*

*Die Geschäftsführung der BBVG und das Dezernat 4 Wirtschaft, Stadtentwicklung und Mobilität haben sich auf folgendes Vorgehen verständigt:*

*Der Konzeptrahmen soll in einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe unter Beteiligung von BBVG, Dezernat 4, Immobilienservicebetrieb, WEGE mbH und Bauamt erarbeitet werden. Das Bauamt übernimmt die Geschäftsführung der Arbeitsgruppe. Der Konzeptrahmen soll unter externer Fachberatung und Moderation des Instituts für Bodenmanagement / Dortmund Handlungsoptionen und mögliche Instrumente und Maßnahmen eines strategischen Baulandmanagements (Baulandstrategie) im Sinne der Intentionen des o.g. Ratsbeschlusses klären und vorbereiten für die weitere Beratung im Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss und in der Gesellschafterversammlung der BBVG. Dabei soll auch die Möglichkeit geprüft werden, das Angebot „Kooperative Baulandentwicklung“ der „NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH“ zu nutzen. In Hinblick auf die gewerbliche Entwicklung sind die Beschlüsse zur Gewerbeflächenbedarfsprognose/-konzept 2035 (Stadtentwicklungsausschuss 08.11.2016 und 27.06.2017) zu berücksichtigen.*

---

## Zu Punkt 2.2

### **Positionspapier zu Sicherheit und Ordnung in der Stadt und Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern am Boulevard**

Frau Erste Beigeordnete Ritschel verweist zunächst auf das vorliegende Positionspapier des Deutschen Städtetages zum Thema Sicherheit und Ordnung:

*Mitteilung für den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 07.12.2017*

*Positionspapier des Deutschen Städtetages mit 15 Kernpunkten*

*Sicherheitsfragen in den Städten verlangen mehr Engagement – Bund und Länder sind mit in der Pflicht*

*Fragen der Sicherheit und Ordnung werden für die Städte zu einer deutlich größeren Herausforderung. Zwar sind für Fragen der Sicherheit in erster Linie Polizei und Strafverfolgungsbehörden zuständig, weil dort die erforderlichen Kompetenzen und Instrumente vorhanden sind. Aber auch die Städte sehen sich immer stärker gefordert, wenn es um das Sicherheitsempfinden der Menschen auf öffentlichen Straßen und Plätzen geht. Die Kriminalitäts- und Gewaltprävention und der Erhalt der öffentlichen Ordnung sind Handlungsfelder, die erheblich an Bedeutung gewonnen haben.*

*15 Grundpositionen und Forderungen, die sich aus dieser Entwicklung ergeben, hat der Deutsche Städtetag jetzt in einem Positionspapier „Sicherheit und Ordnung in der Stadt“ verabschiedet und veröffentlicht.*

*Das Positionspapier des Deutschen Städtetages „Sicherheit und Ordnung in der Stadt“ steht zum Download unter folgendem Link bereit:*

*<http://www.staedtetag.de/publikationen/materialien/083771/index.html>*

*Die Mitteilung wurde auch in das Ratsinformationssystem eingestellt.*

Darüber hinaus informiert Frau Erste Beigeordnete Ritschel, dass es auch in diesem Jahr ein Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern auf dem Boulevard zum Jahreswechsel 2017/2018 geben werde. Das Abbrennverbot habe sich im vergangenen Jahr bewährt und werde auch in diesem Jahr von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kontrolliert. Wortlaut der Mitteilung des Dezernates 3 zum Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern am Boulevard:

*Vor dem Eindruck der Vorkommnisse zum Jahreswechsel 2015/2016 hatte die Stadt Bielefeld – Der Oberbürgermeister – als örtliche Ordnungsbehörde im letzten Jahr zur Gefahrenabwehr ein Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern auf dem Boulevard (einschließlich Ostwestfalen- und Europaplatz, im Bereich des Treppenabgangs zum Hauptbahnhof sowie der Fläche hinter den nordwestlichen Gebäudekomplexen, begrenzt durch den Ostwestfalendamm und die Joseph-Massolle-Straße) in der Zeit vom 31.12.2016, 22.00 Uhr bis 01.01.2017, 02.00 Uhr in Form einer Allgemeinverfügung erlassen.*

*Nachdem die Mitglieder des Runden Tisches Boulevard, dem sowohl*

*Gastronomen am Boulevard, Vertreter von Landes- und Bundespolizei sowie der Verwaltung angehören, das Abbrennverbot grundsätzlich als sinnvoll und zielführend erachteten, hat die Stadt zur Gefahrenabwehr erneut ein Abbrennverbot in Form einer Allgemeinverfügung für die Zeit vom 31.12.2017, 22:00 Uhr bis 01.01.2018, 02:00 Uhr für den o. g. Bereich erlassen.*

*Die Einhaltung des Verbots wird – wie im letzten Jahr auch - durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontrolliert. Verstöße können durch Bußgelder bis zu 1.000 € geahndet werden. Uneinsichtige Besucher/innen müssen mit Platzverweisen rechnen.*

*Die Mitteilung wurde auch in das Ratsinformationssystem eingestellt.*

-.-.-

### **Zu Punkt 2.3 Bericht Kernkraftwerk Grohnde**

Herr Stadtkämmerer Kaschel gibt folgende Mitteilung:

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*wie der örtlichen Presse zu entnehmen war, hat es im November und ganz aktuell auch im Dezember 2017 zwei Vorfälle im Kernkraftwerk Grohnde gegeben, über die ich Sie der Vollständigkeit halber informieren möchte:*

*1. Im **November** war im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung festgestellt worden, dass eine geringfügige Undichtigkeit an einer Messleitung einer Hauptkühlmittelpumpe bestand.*

*Die Undichtigkeit hatte keine Auswirkung auf den sicheren Betrieb der Anlage. Zur Untersuchung und Reparatur wurde es erforderlich, das Kraftwerk für die Dauer der Reparatur vom Netz zu nehmen, dies geschah am 05. November 2017.*

*Das Vorkommnis lag unterhalb der siebenstufigen internationalen Skala zur sicherheitstechnischen Bewertung von Vorkommnissen in Kernkraftwerken ('Stufe 0'). Es wurde der Aufsichtsbehörde unverzüglich gemeldet und wird fristgerecht angezeigt.*

*Auf Basis qualifizierter Verfahren wurde der betroffene Leitungsabschnitt repariert und damit die Undichtigkeit beseitigt, so dass sich die Messeinrichtung wieder im bestimmungsgemäßen Zustand befindet. Umfangreiche Übertragbarkeitsprüfungen an allen vergleichbaren Messleitungen ergaben keine weiteren Auffälligkeiten.*

*Die atomrechtliche Aufsichtsbehörde stimmte dem Reparatur- und Prüfkonzept zu und überwachte mit der von ihr beauftragten Gutachterorganisation die erforderlichen Arbeiten. Das Kernkraftwerk Grohnde speist seit 17. November 2017 wieder Strom ins Netz ein.*

*2. Außerdem wurde **ganz aktuell** im Kernkraftwerk Grohnde festgestellt, dass an einem Kühler des Zwischenkühlsystems eine geringfügige Le-*

ckage vorhanden ist. Die Untersuchungen zeigen, dass sich die Leckage im Innern des Behälters befindet.

Die Verfügbarkeit des Zwischenkühlstranges ist durch die Leckage nicht beeinträchtigt. Darüber hinaus stehen drei weitere Zwischenkühlstränge zur Verfügung.

Das Vorkommnis liegt unterhalb der siebenstufigen internationalen Skala zur sicherheitstechnischen Bewertung von Vorkommnissen in Kernkraftwerken („Stufe 0“).

3. Das Kernkraftwerk Grohnde hatte **im Jahr 2017** bisher 6 meldepflichtige Ereignisse + eines aktuell in Umsetzung, von denen keines schwerwiegend war. In den letzten 5 Jahren lag der Durchschnitt der meldepflichtigen Ereignisse für alle deutschen Kernkraftwerke bei 6,5 Meldungen pro Jahr. Seit Einführung der „INES“-Skala zur Beurteilung von Vorkommnissen in Kernkraftwerken hatte Grohnde noch nie ein Ereignis, das als „Störfall“ eingestuft wird.

Das Kernkraftwerk Grohnde ist damit weder auffällig noch ist ein Ansteigen der meldepflichtigen Ereignisse erkennbar.

---

### Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

---

### Zu Punkt 4 Anträge

#### Zu Punkt 4.1 Antrag der BfB-Fraktion zur Situation im Bereich der Haltestelle Hauptbahnhof, der sog. „Tüte“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5868/2014-2020

Zunächst weist Herr Oberbürgermeister Clausen auf die dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss vorliegende rechtliche Bewertung zum Alkoholverbot an Haltestellen und anderen öffentlichen Plätzen des Rechtsamtes hin, die auch im Gremieninformationssystem einsehbar sei. Zur rechtlichen Situation führt er aus, dass die Rechtsprechung das Vorliegen einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung für erforderliche halte, um die Verfügung eines Alkoholkonsumverbots im öffentlichen Bereich zu gestatten. Er zitiert aus einem aktuellen Urteil des OVG Berlin-Brandenburg aus dem Sommer 2017, dem der Rechtsgedanke zugrunde läge, dass Alkoholkonsum nicht grundsätzlich zu einer Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung führe. Auch die Einschränkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Anwohner rechtfertige die Einrichtung einer Alkoholkonsumverbotszone nicht. Nachdem er die rechtliche Ausgestaltung in anderen Städten und aktuell in Bielefeld geschildert hat, erklärt er die Bielefelder Rechtsauffassung. Nach

dieser werde mit Blick auf die Grundrechtsrelevanz ein allgemeines Alkoholkonsumverbot - auch nur eingeschränkt auf das Umfeld von Haltestellen - für unverhältnismäßig und damit für rechtswidrig gehalten, wenn und solange sich nicht feststellen ließe, dass der Alkoholkonsum ständig und typischerweise unmittelbar in erheblicher Anzahl zu Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten an einzelnen Haltestellen des ÖPNV führe und damit dort eine Gefahr für geschützte Rechtsgüter bestehe.

Frau Becker (BfB) begründet den Antrag ihrer Fraktion und stellt dabei insbesondere heraus, dass seit 2008 in Gelsenkirchen ein entsprechendes Verbot bestünde. Bislang gebe es dagegen noch keine Klage und so könnte ein ähnliches Vorgehen in Bielefeld als ein Baustein betrachtet werden, um das Erscheinungsbild der Tüte zu verbessern.

In der Begründung des Änderungsantrages geht Frau Wahl-Schwentker (FDP) darauf ein, dass ein Alkoholkonsumverbot an allen Bielefelder Haltestellen praktisch unmöglich kontrollier- und durchsetzbar und damit de facto sinnlos sei. Würde aber dem Personenkreis im Bereich der Tüte ein anderer Standort angeboten, so sei dieser besser zu kontrollieren.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf den aktuellen Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses und die damit initiierten Maßnahmen. Bei dem Platz vor dem Eingang zur Stadtbahn handele es sich um einen öffentlichen Platz und auch der im Mittelpunkt der Diskussion stehende Personenkreis sei Teil der Öffentlichkeit. Er erinnert daran, dass es bereits 2010 einmal ein Alkoholverbot an dieser Stelle gegeben habe, welches durch das Urteil der höchstrichterlichen Instanz, dem OVG Hamm, aufgehoben worden sei.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) hebt hervor, dass das direkte Gespräch mit diesem Personenkreis gesucht werden sollte, damit deutlich werde, was von dieser Seite überhaupt gewünscht sei. Zusätzliche Kontrollen würden nur zu einer Zunahme der sogenannten Entdeckungs-Delikte führen und die Situation nicht maßgeblich entzerren.

Frau Becker (BfB) gibt den Text der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Gelsenkirchen für die entsprechende Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung in Bielefeld zu Protokoll (*siehe dazu den geänderten Beschlusstext*). Sie sieht darin einen Versuch, die derzeitige Situation zu entzerren und bittet um Zustimmung.

Frau Schmidt (Die Linke) geht auf die Diskrepanz zwischen gefühlter und tatsächlicher Unsicherheit ein. An der Stärkung des Sicherheitsgefühls könnte unter Umständen gearbeitet werden. Aus ihrer Wahrnehmung stelle der BfB-Antrag einen erheblichen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar. Eine realistische Umsetzungsmöglichkeit des Änderungsantrages sehe sie nicht. Eine Verlagerung der Szene bedeute eben nur eine Verlagerung des Problems, nicht dessen Lösung.

Frau Bürgermeisterin Schrader (SPD) spricht sich für eine positive Begleitung der Verwaltungsmaßnahmen durch Politik und Medien aus. Bielefeld sei immer noch eine der sichersten Städte und in jeder Großstadt gäbe es bestimmte Bereiche, die nicht allen Bürgerinnen und Bürgern gefielen.

Herr Helling (CDU) erklärt, dass der Beschluss des Sozial- und Gesund-

heitsausschusses in die richtige Richtung zeige. Insbesondere ginge es dort nicht um Verdrängung, sondern um Standorte für unterschiedliche Gruppen. Der Antrag der BfB sei ein Versuch, dem die CDU-Fraktion durchaus zustimmen könne, um neue Lösungsansätze auszuloten.

Frau Becker (BfB) unterstreicht noch einmal den Grundgedanken, dass sich an der Situation im Eingangsbereich der Stadthalle nichts ändern werde, solange dort Alkohol und Drogen praktisch sanktionsfrei konsumiert werden könnten. Ihr Antrag sei neben allen anderen begleitenden Maßnahmen der Versuch, die Situation zu verbessern. Sie appelliert an die Anwesenden, diesen Versuch zu unterstützen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Herr Oberbürgermeister Clausen zunächst über den Änderungsantrag der FDP abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung prüft alternative Plätze, auf die eine Verlagerung der Szene an der „Tüte“ in Betracht kommt.
2. Die Verwaltung prüft, unter welchen Voraussetzungen und auf welcher Rechtsgrundlage ein befristetes und auf den Eingangsbereich der Stadtbahnhaltestelle Bahnhof begrenztes Alkoholverbot möglich sein könnte.
3. Die ordnungsbehördlichen Kontrollen an der „Tüte“ werden weiter intensiviert, um einerseits eine Ausweitung der Szene zu verhindern bzw. einzudämmen und andererseits die rechtlichen Grundlagen für ein späteres Alkoholverbot zu schaffen.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über den Antrag der BfB abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld“, hier § 2 Buchstabe e, wie folgt zu ergänzen.

### **Bisher:**

#### **§ 2 „Verhalten in Anlagen und auf Verkehrsflächen“**

Jede und jeder hat sich in Anlagen und auf Verkehrsflächen so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Verboten ist insbesondere ...

e.) das Stören in Verbindung mit dem Genuss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z.B. durch Anpöbeln von Passantinnen oder Passanten, Gefährdung anderer durch Herumliegenlassen von Flaschen, Gläsern oder deren Bruchstücke), ergänzen um folgenden Absatz:

#### **Ergänzung zu e.):**

„außerhalb gastronomischer Außenanlagen an und in Haltestellen des

öffentlichen Personennahverkehrs sowie auf den angrenzenden für die Benutzung der Haltestellen durch Verkehrsteilnehmer unabdingbar notwendigen Verkehrsflächen (mindestens im Bereich von einem Radius von 20 Metern um die jeweilige Haltestelle) alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel zu konsumieren bzw. sich ohne konkrete Reiseabsicht in einem nach außen deutlich sichtbaren Rauschzustand dort aufzuhalten.“

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 4.2**     **Änderungsantrag der FDP vom 06.12.2017 zur Situation im Bereich der Haltestelle Hauptbahnhof**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5892/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit TOP 4.1 beraten.

---

**Zu Punkt 5**     **Strategiekonzept Wissenschaftsstadt/ -standort Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5835/2014-2020

Frau Becker erkundigt sich zum Thema „Haus der Wissenschaft“ hinsichtlich der Trägerschaft, wie der Stand der Gespräche über die Beteiligung der Universität sei. Dazu erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass das angesprochene Haus der Wissenschaft nur eines der 60 mit dieser Informationsvorlage vorgestellten Maßnahmenempfehlungen sei. Darum sei das Haus der Wissenschaft wie auch alle anderen Maßnahmenempfehlungen bewusst knapp vorgestellt worden, um den Umfang der Vorlage übersichtlich zu gestalten. Er bietet an, einen Zwischenbericht zum Haus der Wissenschaft für eine der nächsten Sitzungen des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses vorzulegen.

Frau Wahl-Schwentker spricht die Neubauplanungen der Fachhochschule an und erkundigt sich, warum die Anerkennung des Flächenbedarfs noch nicht erfolgt sei. Hierzu weist Herr Oberbürgermeister Clausen darauf hin, dass diese Entscheidung die Fachhochschule als Landesinstitution betreffe und darum in Düsseldorf getroffen werde. Die Stadt Bielefeld habe darauf keinen Einfluss.

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 6****Alkoholverbot auf dem Treppenplatz - Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 14.09.2017**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5862/2014-2020

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

-.-.-

**Zu Punkt 7****Konzept zur Implementierung einer Smartphone-basierten Alarmierungs-App für Ersthelfer**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5849/2014-2020

Frau Erste Beigeordnete Ritschel unterstreicht bei der Vorstellung des Konzeptes, dass die maßgebliche Voraussetzung die Schnittstelle zum Einsatzleitrechner sei. Diese solle demnächst zur Verfügung gestellt werden. Da auch der Kreis Herford sich in diese Richtung orientiere, gehe sie von Synergieeffekten aus.

Frau Schmidt schlägt vor, den Beschluss dahingehend zu erweitern, dass dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nach Einführung und Betrieb des Systems ein Bericht der Verwaltung zur Wirksamkeit der ersten zwei Betriebsjahre vorzulegen sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt fest, dass der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss diese Erweiterung in den Beschlussvorschlag der Verwaltung aufnehmen möchte.

**Beschluss:**

**1) Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Einführung des Systems „Mobile Retter“ zur Verbesserung der Erstversorgung insbesondere im Falle notwendiger Reanimationen.**

**2) Die für Einführung und Betrieb des Systems benötigten Finanz- und Personalressourcen sind in der Haushaltsplanung ab 2019 zu berücksichtigen. Der in 2018 anfallende Mittelbedarf ist im Wege der Nachbewilligung bereit zu stellen.**

**3) Nach Einführung und Betrieb des Systems ist dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss ein Bericht der Verwaltung zur Wirksamkeit der ersten zwei Betriebsjahre vorzulegen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 8****Integriertes Entwicklungskonzept Baumheide (INSEK Baumheide)****hier: abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Festlegung des Gebietes "Baumheide" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5619/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, welche in der Vorlage mit der Vorberatung befassten Gremien einstimmige Empfehlungen ausgesprochen hätten. Er bittet Herrn Fortmeier, zum Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zu berichten.

Herr Fortmeier informiert darüber, dass der Stadtentwicklungsausschuss zusätzliche Verfahrensbeschlüsse auf den Weg gebracht habe. Bei allen vier INSEK-Vorlagen solle auch eine Berichterstattung im Seniorenrat erfolgen. Ebenfalls sei die weitere Beteiligung der jeweiligen Bezirksvertretungen und anderer Gremien im Verfahren geregelt worden. Aber weder der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss noch der Rat der Stadt müssten diese zwei Punkte mit beschließen.

Herr Nolte (CDU) erklärt, dass seine Fraktion den INSEK - Vorlagen für Baumheide und Sennestadt zustimmen werde, nicht aber denen für die Bereiche Sieker-Mitte und Nördlicher Innenstadtrand. Letztere enthielten Punkte, die von der CDU-Fraktion nicht mitgetragen werden könnten. Zum Wortbeitrag von Frau Schmidt (Die Linke) erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass mit allen INSEK-Maßnahmen das Ziel angestrebt würde, die Lebens- und Wohnqualität in den jeweiligen Gebieten zu verbessern. Dies könne dann dazu führen, dass sich eine Verbesserung des Umfeldes auch auf die Höhe des Mietniveaus auswirke und zu einer Steigerung führe. Insek-Maßnahmen und Initiativen zur Steigerung von sozialen Wohnangeboten seien zwei separate Handlungsfelder und müssten getrennt voneinander gesehen werden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) erklärt, zunächst allen vier INSEK-Maßnahmen zustimmen zu wollen, um den Erhalt der Fördermittel nicht zu gefährden. Bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen in den verschiedenen INSEK-Gebieten könnte sich aber dann auch ein anderes Abstimmungsverhalten ergeben.

Herr Sternbacher (SPD) hebt hervor, dass hier die Summe von rd. 27 Millionen Euro im Raum stehe, die den enormen Arbeitsaufwand verdeutliche, und bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Frau Becker erklärt für die BfB, dass diese den gleichen Ansatz wie die FDP verfolge und darum heute zunächst allen INSEK-Vorlagen zustimmen werde.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) bedauert, dass die CDU-Fraktion aufgrund anderer Auffassungen in einzelnen Punkten die gesamten INSEK-Programme für zwei Stadtbereiche nicht mittragen wolle. Insgesamt sei die Stadt Bielefeld bei den INSEK-Programmen sehr erfolgreich und daher auch von seiner Fraktion ein großes Lob an die

Fachverwaltung für die bisher geleistete Arbeit.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss heute über die ursprünglichen Beschlussvorschläge abstimmen werde, da die in den Fachausschüssen abweichenden Beschlüsse dort verfolgt würden.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorschlag der Verwaltung beschlossen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Baumheide werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Baumheide wird gem. § 171e Abs. 4 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Baumheide dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Baumheide“ wird beschlossen (Anlage 3).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Sennestadt (INSEK Sennestadt)  
hier: Abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Festlegung des Gebietes "Sennestadt" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5621/2014-2020

Über die unter Tagesordnungspunkt 8 geführte Diskussion hinaus gibt es keine Wortmeldungen und so fasst der der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorschlag der Verwaltung beschlossen (Anlage 1).

2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Sennestadt werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Sennestadt wird gem. § 171e Abs. 4 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Sennestadt dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Sennestadt“ wird beschlossen (Anlage 3).

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 10

### Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte (INSEK Sieker-Mitte)

#### hier: abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Festlegung des Gebietes "Sieker-Mitte" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5622/2014-2020

Herr Henrichsmeier verweist auf die Veränderungssperre zum Bebauungsplan und erkundigt sich, ob die vorgesehene Stadtteilküche in Sieker jetzt noch gebaut werden könne. Herr Moss erklärt vor dem Hintergrund der Bebauung der Greifswalder Straße, dass zurzeit keine Möglichkeit bestünde, von diesem Bebauungsplan abzuweichen. Da für die Stadtteilküche keine Ausnahme gemacht werden könne, sei diese zurzeit nicht realisierbar.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

##### Beschluss:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Sieker-Mitte werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Sieker-Mitte wird gem. § 171 e Abs. 3 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.

4. Das INSEK Sieker-Mitte dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf der Landesregierung „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Sieker-Mitte“ wird beschlossen (Anlage 3).

- mit Mehrheit beschlossen -

---

## Zu Punkt 11

### **Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Nördlicher Innenstadtrand (INSEK Nördlicher Innenstadtrand) hier: abschließender Beschluss nach § 171 b BauGB zur Festlegung des Gebietes "Nördlicher Innenstadtrand" zur Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5623/2014-2020

Über die zu Tagesordnungspunkt 8 geführte Diskussion hinaus gibt es keine Wortmeldungen und so fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

#### **Beschluss:**

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Nördlicher Innenstadtrand werden Beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Nördlicher Innenstadtrand wird gem. § 171b Abs. 1 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Städtebauförderung durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Nördlicher Innenstadtrand dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf der Landesregierung „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171b Abs. 1 BauGB festgelegte Gebiet Nördlicher Innenstadtrand wird beschlossen (Anlage 3).

- mit Mehrheit beschlossen -

---

## **Zu Punkt 12 Silvesterfeuerwerk in Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5629/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass ein Bürgerantrag vom Bürgerausschuss an den für Ordnung und Sicherheit zuständigen Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss verwiesen worden sei. Die Verwaltung könne sich der Anregung des Bürgerantrages nicht anschließen und informiere in der Vorlage zu den Gründen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) fragt nach der Möglichkeit einer zusätzlichen ordnungsbehördlichen Präsenz zu Silvester in dem von den Petentinnen genannten Bereich.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel berichtet, dass zu den Schwerpunkten Sparrenburg und Boulevard eine verstärkte Präsenz zu den Silvesteraktivitäten bedingt durch ein erhöhtes Gefahrenpotential erforderlich sei. Eine weitere Präsenz sei nicht zu leisten.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an die Diskussion im Bürgerausschuss und dankt der Verwaltung für die Zusammenfassung in der Informationsvorlage. Darüber hinaus regt er zur Unterstützung der Petentinnen in ihrem Wohnquartier die Inanspruchnahme einer Schiedsperson an.

Herr Oberbürgermeister Clausen resümiert, dass es sich offensichtlich um ein nachbarschaftliches Problem handele, in das die Stadt Bielefeld nicht ordnungsrechtlich eingreifen könne.

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

## **Zu Punkt 13 Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages nach Ablauf der 5jährigen Übergangsfrist für Spielhallen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5756/2014-2020

**Ohne Aussprache nimmt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss die Vorlage zur Kenntnis.**

-.-.-

## **Zu Punkt 14 Beteiligung der Stadt Bielefeld an der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH Entscheidung über einen Investitionskostenzuschuss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5526/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt für seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen zu können. Als Begründung benennt er die Überversorgung der Region mit Flughäfen. Darüber hinaus bemängelt er, dass eine finanzielle Beteiligung nicht von den Gesellschaftern IHK Detmold und IHK Bielefeld geleistet werde. Rückblickend seien viele Investitionen für den Flughafen ohne wirtschaftlichen Nutzen geleistet worden. Er fordert eine Gesamtbeurteilung der Situation in der Region und bezweifelt das Erfordernis der Vielzahl an Flughäfen.

Frau Schmidt (Die Linke) schließt sich den Ausführungen von Herrn Julkowski-Keppler inhaltlich voll an. Sie bezweifelt die Notwendigkeit eines Flughafens im Zusammenhang mit kommunaler Daseinsvorsorge und wünscht sich Investitionen in lohnendere Objekte.

Herr Fortmeier (SPD) dankt zunächst der Verwaltung für die Zusendung der erläuternden Unterlagen. Es sei deutlich geworden, dass die geforderten Beträge erforderlich würden, um notwendige Investitionen zu tätigen. All dies sei unabhängig von einer Grundsatzdiskussion zur Existenzberechtigung des Flughafens Paderborn - Lippstadt. Darüber hinaus sei eine Attraktivitätssteigerung durch die bessere Anbindung des ÖPNV oder einer Ausweitung des Vor-Abend-Check-In denkbar. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) erklärt, der Vorlage nicht zustimmen zu können, da seine Gruppe grundsätzliche Bedenken zum Flughafen Paderborn-Lippstadt habe.

Frau Becker (BfB) erinnert an die Notwendigkeit der Zustimmung aller Gesellschafter und vermutet in der ablehnenden Haltung der Fraktion B90/Die Grünen die Intention, den Flughafen Paderborn-Lippstadt langsam verschwinden zu lassen. In ihrer Wahrnehmung bediene der Flughafen Paderborn-Lippstadt die Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft in der Region und habe so seine Existenzberechtigung.

Herr Nettelstroth (CDU) schließt sich den Ausführungen von Herrn Fortmeier an und zeigt sein Unverständnis zu den Ausführungen von Herrn Julkowski-Keppler. Im wirtschaftlichen Vergleich zu den anderen Regionalflughäfen sei Paderborn-Lippstadt solide aufgestellt und nun erstmalig eine Investition in die Sicherheitstechnik erforderlich. Die neuen Anforderungen der EU würden für den Flughafen Paderborn-Lippstadt eine Verbesserung der Wettbewerbssituation bringen, da er im Vergleich bereits jetzt den Anforderungen entsprechend aufgestellt sei. Seine Fraktion stehe zu den eingegangenen Verpflichtungen und werde der Vorlage daher zustimmen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) sieht im Flughafen Paderborn-Lippstadt ein wichtiges Infrastrukturelement und erklärt die Zustimmung ihrer Gruppe zur Vorlage.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) bemängelt die fehlende Angabe zu den Industrie- und Handelskammern von Detmold und IHK Bielefeld als Gesellschafter der Flughafen GmbH. Seine Fraktion sei von einem grundsätzlichen Überangebot an Regionalflughäfen überzeugt und bezweifelt die unterschiedliche Argumentation zur Notwendigkeit ortsnaher Flughäfen.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt zu, der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH in den Haushaltsjahren 2018 und 2020 einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von jeweils 183.000,00 EUR, insgesamt somit 366.000 EUR, für sogenannte obligatorische Investitionen zu gewähren.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 15**

**Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Informatik-Betrieb Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5745/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP) erklärt, mit dem gesamten Verfahren zur Neuorganisation des städtischen IT-Bereiches und der Auflösung des Betriebsausschusses Informatikbetrieb Bielefeld (BIBB) nicht einverstanden zu sein. Der hier eingeschlagene Weg mit den Stadtwerken Bielefeld als monopolistischem IT- Dienstleister sowie dem bestehenden Kontrahierungszwang werde sich erneut zu einem wirtschaftlichen Misserfolg entwickeln. Sie werde die Vorlage daher ablehnen.

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert daran, dass die Grundsatzentscheidung zur Neuorganisation des IT-Bereiches und Auflösung des BIBB bereits in der Ratssitzung am 29.09.2016 beschossen worden sei.

Herr Nettelstroth (CDU) bemängelt, dass die Argumentation von Frau Wahl-Schwentker nicht auf den aktuellen Tagesordnungspunkt gerichtet sei. In der Vergangenheit habe die FDP immer für eine Auflösung des BIBB plädiert und nur dies solle jetzt beschlossen werden. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:**

1. **Die Betriebssatzung des IBB wird mit der in der Anlage beigefügten Satzung aufgehoben.**
2. **Der Betriebsausschuss wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 aufgelöst. Er tritt**

nach dem 31.12.2017 ausschließlich zur Entscheidung über die Entlastung der Betriebsleitung und die Beratung des Jahresabschlusses 2017 zusammen.

3. Die in 2018 noch ausstehenden Aufgaben der Betriebsleitung hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses (vgl. § 26 EigVO i. V. m. § 9 Abs. 6 und § 16 Abs. 3 und 4 Betriebssatzung IBB) werden von Herrn Friedhelm Funke wahrgenommen. Er wird insofern bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 zur Betriebsleitung bestellt.
4. Die Verwaltung wird gebeten, die Bezirksregierung entsprechend zu informieren.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 16      Informationen zum eGovernment**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt Herrn Böhm und Herrn Dr. Schalück, die anhand einer Power Point Präsentation den derzeitigen Stand der Entwicklung zum eGovernment bei der Stadt Bielefeld erläutern.

*Die Präsentation wurde in das Ratsinfosystem eingestellt.*

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt für die dargestellten Informationen und sieht zusätzlich eine große Chance im Angebot des Landes Nordrhein-Westfalen, die Stadt Bielefeld in die Modellregion Digitalisierung (Modellregion OWL) aufzunehmen. Dies sei Angebot und Verpflichtung zugleich, da die Landesregierung zeitnah Erfolge erwarte.

Herr Nettelstroth (CDU) dankt für den Bericht und unterstreicht die Bedeutung einer Zwischenbilanz. Am Beispiel seiner Reiseerfahrungen nach Estland macht er deutlich, dass nicht nur die Digitalisierung vorhandener Verwaltungsprozesse das Ziel sei, sondern im Laufe dieses Prozesses auch die grundsätzliche Überprüfung des Verwaltungshandelns erfolge. Herr Nettelstroth verweist auf die hohe Internetaffinität der deutschen Bevölkerung und mahnt, auch damit nicht vertraute Personenkreise beispielsweise durch Schulungen auf eine künftige Nutzung vorzubereiten. Er hebt hervor, dass die Datensicherheit gewährleistet sein müsse und die Digitalisierung auch die Kommunikation zwischen den Kommunen verbessern könne.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) fragt nach bestehenden Fristen zur Einführung in bestimmten Bereichen und ob diese gewährleistet werden können.

Herr Dr. Schalück antwortet direkt, dass nicht die genannten Fristen das einschränkende Kriterium seien, sondern das Ziel einer einfachen Handhabung für die Bürgerinnen und Bürger die Schwierigkeit darstelle.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) dankt für den Bericht und resümiert den guten Entwicklungsstand in diesem Prozess. Er fragt, zu welchem Zeitpunkt alle von den Bürgerinnen und Bürgern zu erledigenden Verwaltungsaktivitäten online erfolgen können.

Herr Böhm verweist auf die Zeitschiene der Landesregierung, wonach beispielsweise das Bürgerbüro ab dem Jahr 2020 einsatzbereit sein solle. Eine komplette Digitalisierung werde auf Grund der Komplexität der Verwaltungsaufgaben sicher noch eine lange Zeit in Anspruch nehmen. Die Fokussierung auf entscheidende Prozesse wie im Bürgeramt sei daher sinnvoll und im Rahmen der vorgegebenen Zeitschiene auch zu realisieren.

Herr Lufen (SPD) erinnert daran, dass die Digitalisierung auch das Ziel verfolge, Prozesse für die Bürgerinnen und Bürger einfacher zu gestalten. Es sei daher sinnvoll, in kleinen Schritten Ergebnisse zu erzielen und umzusetzen. Prozessoptimierung sei ein lohnenswertes Ziel für die Verwaltung, dies bedeute primär mehr Aufwand und mehr Investition. Darüber hinaus möchte Herr Lufen wissen, inwieweit auch die Entwicklung zu ausschließlich mobiler Anwendung bereits jetzt berücksichtigt werde.

Herr Dr. Schalück erläutert, dass das zur Verfügung stehende System unter gewissen Voraussetzungen auch vollständig von mobilen Geräten genutzt werden könne. Dabei werde der Datenschutz beachtet und die Verfahrensdokumentation gewährleistet.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) dankt für die Präsentation sowie die bisher geleistete Arbeit und fragt nach einer Einführungsstrategie. Zur Finanzierung möchte er wissen, ob die benötigten Finanzmittel für Personal- und Sachkosten in der bisherigen Planung bereits berücksichtigt seien.

Herr Böhm erläutert, dass im Rahmen der Modellregion OWL auf einer stabilen gesetzlichen Grundlage eine Strategie entwickelt und Finanzmittel generiert werden können. Darüber hinaus seien auch in der Vergangenheit im Wirtschaftsplan des Informatikbetriebes Bielefeld Mittel eingestellt gewesen und in die Haushaltsplanungen übergegangen. Somit sei ein Fundament vorhanden, auf das aufgebaut werden könne.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt für den Vortrag und die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen und prognostiziert auch für die Zukunft eine weitere Befassung mit diesem Thema.

-.-.-

## Zu Punkt 17

### **Neufassung der Betriebssatzung für die Städt. Bühnen und das Phil. Orchester der Stadt Bielefeld vom 14.12.2009**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5652/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:**

**Die Betriebssatzung für die Städt. Bühnen und das Phil. Orchester der Stadt Bielefeld vom 14.12.2009 wird entsprechend Anlage 1 zum 01.01.2018 neu gefasst.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 18**

**Verlängerung des Nutzungsvertrages mit der Kunsthalle Bielefeld gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 5728/2014-2020

Frau Becker (BfB) erklärt, dass sie der Presse entnommen habe, dass der Oberbürgermeister der Kunsthalle eine Mietminderung in erheblichen Umfang angekündigt habe. Sie frage daher nach, ob dies der Grund für die Verlängerung der Kündigungsfristen sei bzw. bittet darum, diese ansonsten zu begründen. Dazu erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass dem Beschlussvorschlag die entsprechende Bitte der Mitgesellschafter zugrunde läge, der die Stadt Bielefeld damit nachkomme.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beabsichtigt, die Kooperation mit der Kunsthalle Bielefeld gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH fortzusetzen und stimmt der Verlängerung der Kündigungsfristen um sechs Monate bis zum 30.06.2018 zu.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 19**

**Gesamtbericht 2016 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 5572/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Gesamtbericht 2016 nach Art. 7**

**Abs. 1 der EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 20**

**Erweiterung des Alten Friedhofs am Jahnplatz um die angrenzende Spielplatzfläche**  
**Anpassung des Gesellschaftervertrages**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5239/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass der Betriebsausschuss Umweltbetrieb der Vorlage bei einer Enthaltung einstimmig zugestimmt habe.

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

**Beschluss:**

1. Der HWBA empfiehlt dem Rat der Stadt die Änderung des Gesellschaftervertrages der Friedhofs GmbH gem. beigefügter Anlage.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 1 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 21**

**Veräußerung von Gesellschaftsanteilen an der Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH & Co. KG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5799/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

**Beschluss:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Veräußerung von Gesellschaftsanteilen an der Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH & Co. KG durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH und die Stadtwerke Gütersloh GmbH in Höhe von jeweils 2,5 % (insgesamt 5 %) an die Elektrizitäts-**

tätsversorgung Werther GmbH sowie in Höhe von jeweils 5 % (insgesamt 10 %) an das Stadtwerk Verl GmbH zu.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 22 Veräußerung von Geschäftsanteilen an der Interargem GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5791/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

### **Beschluss:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:**

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem Verkauf in Höhe von 0,5 % der Geschäftsanteile an der Interargem GmbH an die Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH sowie bis zu 1,0 % der Geschäftsanteile an den Abfallentsorgungs-betrieb des Kreises Minden-Lübbecke mit Wirkung zum 01.01.2018 durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH zu.**
- 2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 2 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.**

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 23 Neubesetzung des Aufsichtsrates der BiTel GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5722/2014-2020

Zur Rückfrage von Herrn Nolte erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung dem Rat der Arbeitnehmervertreter vorgeschlagen würde, der bei der Abstimmung der BI-TEL-Arbeitnehmer die meisten Stimmen erhalten habe.

### **Beschluss:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt: Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages werden folgende Personen in den**

**Aufsichtsrat der BiTel GmbH entsandt**

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| 1. Frau Dr. Wiebke Esdar       | SPD-Fraktion                                      |
| 2. Herrn Dr. Michael Neu       | SPD-Fraktion                                      |
| 3. Herrn Carsten Krumhöfner    | CDU-Fraktion                                      |
| 4. Herrn Holger Nolte          | CDU-Fraktion                                      |
| 5. Herrn Rainer-Silvester Hahn | Fraktion Bündnis90/Die Grünen                     |
| 6. Herrn Thomas Rüscher        | BfB-Fraktion                                      |
| 7. Herrn Stadtkämmerer Kaschel | als Vertretung des Oberbürgermeisters             |
| 8. Herrn Martin Uekmann        | als Geschäftsführer der Stadtwerke Bielefeld GmbH |
| 9. Herrn Michael Jesdinsky     | als Arbeitnehmervertreter.                        |

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 24****Bestellung eines Vertreters der Stadt Bielefeld in Gremien Dritter; hier: smartOPTIMO GmbH & Co. KG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5732/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Herr Friedhelm Rieke, Geschäftsführer der Stadtwerke Bielefeld GmbH, wird zum Gesellschaftervertreter der Stadtwerke Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der smart OPTIMO GmbH & Co. KG bestellt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 25****Zu Punkt 25.1****Beteiligungsbericht 2016 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5689/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker bittet um Erläuterung, warum auf Seite 224 unter Buchstabe f) erklärt werde, dass der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung des Klinikums dem Kodex nur „weitgehend“ entsprochen hätten. An dieser Stelle hätte sie den Begriff „vollständig“ erwartet. Auf Bitten von Herrn Oberbürgermeister Clausen erklärt Herr Stadtkämmerer Kaschel, dass es zu den Abweichungen noch einen Diskussionsprozess gäbe, der

zum Jahresanfang abgeschlossen sein werde.

Frau Schmidt merkt an, dass es auf Seite 11 des Berichtes um Vergütungen gehe und einige Gesellschaften diese Veröffentlichungen nicht vorgenommen hätten. Sie bittet darum, die Gründe dafür zu nennen und stimmt dem Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen zu, diese Erläuterungen der Niederschrift beizufügen.

*Hinweis: In der Ratssitzung am 14.12.2017 hat Herr Stadtkämmerer Kaschel die von Frau Wahl-Schwentker und Frau Schmidt gestellten Fragen beantwortet. Der Text der Mitteilung ist auch im Ratsinformationssystem hinterlegt und lautet:*

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*in der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses vom 07.12.2017 kamen zwei Nachfragen zu dem TOP „Beteiligungsbericht 2016 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld“ auf, die ich nachfolgend kurz beantworten möchte:*

*1. Es war um Erläuterung gebeten worden, warum die Klinikum Bielefeld gemeinnützige GmbH den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex nur „weitgehend“ entsprochen habe (siehe S. 224 des Berichtes).*

*Antwort:*

- *Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung haben auf eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers verzichtet (vgl. Kodex 3.3.4).*
- *Außerdem wurde von Erklärungen der Aufsichtsratsmitglieder zu Beratungs- oder Organfunktionen in Wettbewerbsunternehmen abgesehen (vgl. Kodex 3.5 und 3.5.3).*

*Eine entsprechende Nachfrage an das Klinikum wird aktuell vorbereitet.*

*Die Abgabe einer solchen Erklärung wurde für das Jahr 2017 zwischenzeitlich bereits zugesagt.*

*Allen weiteren Empfehlungen des Kodex wurde entsprochen.*

*2. Es war um Erläuterung gebeten worden, welche nachvollziehbare Begründung für die Nicht-Zustimmung zur „Offenlegung von Vergütungen von Geschäftsführungen“ bei drei Gesellschaften vorliege.*

*Antwort:*

*Die Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführungen ist gesetzlich vorgeschrieben und wird auch von allen Beteiligungs-Gesellschaften in den Jahresabschlüssen entsprechend durchgeführt.*

*Darüber hinaus sieht der Kodex vor, dass der Offenlegung auch zusätzlich vertraglich zugestimmt werden soll. Diese Vorgabe wurde nicht von allen Gesellschaften bislang umgesetzt.*

*Die WRB GmbH hat dies mit dem Hinweis begründet, dass die Geschäftsführung unentgeltlich erfolge.*

*Die BBVG mbH hat die Begründung gegeben, dass die Geschäftsführung als Nebentätigkeit ausgeübt und hierfür lediglich eine Aufwandsentschädigung geleistet werde.*

*Die Krematorium Besitz GmbH hat auf die laufende Veröffentlichung aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung hingewiesen. Darüber hinaus wird auch die Geschäftsführung der Krematorium Besitz GmbH lediglich im Nebenamt ausgeübt.*

*Ein Hinweis an die betroffenen Gesellschaften auf die entsprechende Empfehlung des Public Corporate Governance Kodex wird vorbereitet.*

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

-.-.-

## **Zu Punkt 25.2 Mittel des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für den Halhof – hier: Bestellung von Sicherheiten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5891/2014-2020

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits nach TOP 14 beraten.*

Frau Wahl-Schwentker (FDP) erklärt, mangels ausreichender Zeit zur Vorbereitung über diesen Punkt nicht abstimmen zu können.

*Herr Bauer hat an der Beratung und der Abstimmung nicht teilgenommen.*

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

### **Beschluss:**

**Die Stadt Bielefeld übernimmt vorbehaltlich des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold eine modifizierte Ausfallbürgschaft zugunsten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) bis zu einer Höhe von 59.010 € zur Sicherung der vom Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. beim LWL beantragten Mittel für den Umbau des Lernbauernhofes sowie der inklusiven Gestaltung des Abenteuerspielplatzes.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

---

Clausen  
(Oberbürgermeister)

---

Grewel  
(Schriftführung)